

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 20.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 27/16

Erste Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun vom 17.03.2015

Die Erste Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dargun vom 17.03.2015 wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 28/16 (Auszug)

Grundstückskauf Gemarkung Stubbendorf Flur 1, Flurstücke 58 und 64

1. Die Stadt Dargun kauft von der BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH Berlin, Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin, das Grundstück Gemarkung Stubbendorf Flur 1, Flurstück 58 zur Größe von 3.468 qm und das Grundstück Gemarkung Stubbendorf Flur 1, Flurstück 64 zur Größe von 2.883 qm.
3. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten, wie Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.

Beschluss-Nr. 29/16

Satzung zur Aufhebung von Satzungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

Die Satzung zur Aufhebung von Satzungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 30/16

Zuleitung der vorläufigen Jahresabschlüsse der Stadt Dargun und des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun zum 31. Dezember 2013 an den Rechnungsprüfungsausschuss

1. Der Jahresabschluss der Stadt Dargun für das Jahr 2013 wurde am 25. August 2016 durch die Verwaltung vorläufig aufgestellt. Der Entwurf schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 125.760,80 € ab, die Bilanzsumme beläuft sich auf 54.544.978,78 €. [Kenntnisnahme]
2. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Dargun für das Jahr 2013 wurde durch die Verwaltung vorläufig aufgestellt. Der Entwurf schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 0,00 € ab, die Bilanzsumme beläuft sich auf 525.454,42 €. [Kenntnisnahme]
3. **Die vorläufigen Jahresabschlüsse zu 1. und zu 2. werden dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dargun zur Prüfung zugeleitet.**
4. Aufgrund der Komplexität des Prüfungsumfanges hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23. September 2015 beschlossen, zur Unterstützung einen Sachverständigen Dritten zur Prüfung hinzuziehen. [Kenntnisnahme]

Beschluss-Nr. 31/16 (Auszug)

Vergabe nach VOL/A, beschränkte Ausschreibung am 10.08.2016 Klärschlammvererdungsanlage Stadt Dargun, Beräumung und landwirtschaftliche Verwertung eines Vererdungsbeetes der Kläranlage Dargun

Der Stadtvertretung vergibt die oben genannte Leistung gemäß Vergabevorschlag des Bauhofes der Stadt Dargun an die Firma „RETERRA Service GmbH“ aus Mülheim an der Ruhr zur vorläufig geprüften Brutto-Auftragssumme bei angenommenen 3000 Tonnen Originalsubstanz Klärschlamm.

Beschluss-Nr. 32/16 Wahl der Schiedsperson

Die Fraktion der CDU schlägt vor,
Herrn

Alexander Zimmermann
Amtsstraße 23, 17159 Dargun

als Schiedsperson zu wählen. Die Wahl erfolgt für 5 Jahre.

Beschluss-Nr. 33/16

Genehmigung: Überplanmäßige Auszahlung – ÜPL Neugestaltung Gehwege Brudersdorfer Straße/ Wegebau und Beleuchtung

Die Stadtvertretung genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 59.600 € für die Neugestaltung Gehwege Brudersdorfer Straße/ Wegebau und Beleuchtung.

Die Deckung erfolgt aus dem Städtebaulichen Sondervermögen und aus eingesparten Mitteln der Maßnahme 1003 (EDV-Anlage Schule).

Beschluss-Nr. 34/16 Wahl der stellv. Schiedsperson

Die Verwaltung schlägt vor,
Frau

Antje Wegner
Brudersdorf 27, 17159 Dargun OT Brudersdorf

als stellvertretende Schiedsperson zu wählen. Die Wahl erfolgt für 5 Jahre.

Beschluss-Nr. 35/16

Kooperationsprogramm Interreg V-A Deutschland/Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg-Polen

Der Bürgermeister der Stadt Dargun, Herr Karl-Heinz Graupmann, wird beauftragt, das Projekt mit der Projektbezeichnung „Verbesserung der grenzübergreifenden Erlebbarkeit des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes“ im Kooperationsprogramm Interreg V-A Deutschland/Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg-Polen

im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zu beantragen.

Im Rahmen des Projektes soll die Erlebbarkeit der Kloster- und Schlossanlage bedeutend erhöht werden mit dem Projektziel, die Besucherzahlen insbesondere von Besuchern aus Polen nachhaltig zu erhöhen, unter besonderer Berücksichtigung von Besuchern mit Mobilitätseinschränkungen.

Das Gesamtbudget des Projektes wird auf maximal 750.000,00 € festgesetzt.

Die Förderquote beträgt 85 % der Bruttosumme.

Um das Projektziel wird das Projektbudget für nachfolgende Baumaßnahmen und Aufwendungen im Rahmen der Projektbegleitung/Durchführung eingesetzt.

1. Behindertengerechter Umgang hoher und niederer Chor, behindertengerechter Rundweg um das Schloss/Kloster, Verschluss Fenster/Türöffnungen/Tor/Baulücken in der Nord- und Ostfassade.
Voraussichtliche Baukosten ca. 400.000,00 €
2. Neues Informations- und Leitsystem in der Kloster- und Schlossanlage
Voraussichtliche Baukosten ca. 300.000,00 €
3. Kosten Projekt Begleitung (Flyer, Treffen Projektpartner, Ausstellungen)
Voraussichtliche Kosten ca. 50.000,00 €

Der Bürgermeister wird legitimiert, notwendige Partnerschaftsvereinbarungen über die Regelung der Pflichten und Rechte der Partner des Projektes mit dem Titel „Pomerania-Natur-Kultur-Erlebnisse“ zu unterzeichnen.

Mit Stand August 2016 werden im Projekt 11 Partner (4 aus Polen und 7 aus Deutschland) zusammenarbeiten.

Die Aufgaben des Lead-PARTNERS übernimmt der Tierpark Ueckermünde, der aus vorangegangenen Interreg-Programmen über die notwendigen Erfahrungen und Kapazitäten verfügt.

Beschluss-Nr. 36/16

Organigramm der Stadt Dargun ab 01.10.2016

Die sich aus dem Organigramm der Stadt Dargun ergebende Struktur der Verwaltung wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 37/16 (Auszug)

Vergabe nach VOL/A, beschränkte Ausschreibung am 08.09.2016

Kauf eines Kompakttractors

Der Stadtvertretung vergibt die oben genannte Leistung gemäß Vergabevorschlag des Bauhofes der Stadt Dargun vom 14.09.2016 an die Firma „Fricke Landtechnik GmbH“ aus Demmin.

Beschluss-Nr. 38/16

Antrag auf Fördermittel aus dem Programm „Nachhaltige ländliche Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien für den Ausbau der Jahnstraße im Haushaltsjahr 2017

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun beschließt die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Nachhaltige ländliche Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien für den Ausbau der Jahnstraße im Haushalt 2017.

Dargun, den 20.09.2016

gez. Graupmann
Bürgermeister